

Hier bitte Antragsstelle eintragen:

--

Antragsfrist bis 30. September !!!

**Antrag A 3 nach § 6 Sportförderrichtlinien
Beschaffung von Sportgeräten und Verwendungsnachweis**

1. Angaben zum Verein

1.1 Name des Vereins:

1.2 Vorsitzender (Nachname, Vorname):
Straße, Hausnummer (Vorsitzender):
PLZ, Ort (Vorsitzender):

1.3 Bankverbindung des Vereins:	
IBAN:	BIC:

1.4 Mitglieder des Vereins:			
Dem Antrag ist eine Kopie der Verbandsmeldung (Stand: 1. Januar des jeweiligen Förderungsjahres) beizufügen.			
Kinder bis 14 Jahre:	Jugendliche 15 – 18 Jahre:	Mitglieder über 18 Jahre:	Gesamt:

1.5 Mitgliedsbeiträge:			
Die genaue Angabe der Höhe der verschiedenen jährlichen Mitgliedsbeiträge ist unbedingt erforderlich. Die gültige Beitragsordnung ist beizufügen.			
Kinder bis 14 Jahre:	Jugendliche 15 - 18 Jahren:	Mitglieder über 18 Jahre:	Familien:
Weitere Mitgliedsbeiträge:			

2. Beantragter Zuschuss

Beantragter Zuschuss (max. 20 % der Gesamtkosten):	Controlling: Gesamtbetrag (Seite 4) x 20 % = max. Zuschuss
----------------------------------------------------	------------------------------------------------------------

3. Begründung des Antrages:

Es ist insbesondere zu begründen, warum das angeschaffte Sportgerät notwendig war:

4. Verwendungsnachweis

4.1 Kostenzusammenstellung

Geleistete Zahlungen

Lfd. Nr.	Rechnungsdatum	Zahlung geleistet an Firma	Für genaue Gerätebezeichnung	Betrag €
Gesamtaufwand				

4.2 Finanzierung

a) Eigene Finanzmittel	€
b) Sonstige Zuschüsse (Zuwendungen Verbände, Spenden etc.)	€
c) Darlehen (Bescheinigung beifügen)	€
d) Gewünschter Zuschuss der Stadt Ravensburg (siehe Seite 2, Nr. 2 Beantragter Zuschuss)	€
e) Sonstige Einnahmen	€
Gesamtbetrag	€

5. Bestätigung des Vereins

Wir bestätigen die Richtigkeit sämtlicher Angaben. Gleichzeitig bestätigen wir, dass der Zuschuss der Stadt Ravensburg ausschließlich zur Finanzierung der angeschafften Geräte verwendet wird. Die erforderlichen Belege sind als Kopie beigelegt.

Weiter bestätigen wir, falls der Verwendungszweck der angeschafften Geräte nicht mehr erfüllt ist, eine Rückzahlung des geleisteten Zuschusses an die Stadt Ravensburg erfolgt. Falsche Angaben führen ebenfalls zur Rückzahlung der städtischen Sportförderung.

Bitte beachten: Allen Anträgen muss eine Kopie der jährlichen Verbandsmeldung / Bestandserhebung beigelegt werden!

Ort und Datum, rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins (Vereinsvorsitzende/r)